

Badeordnung für das Freibad Fraureuth

1. Das Freibad ist Eigentum der Gemeinde und dient als Sport- und Erholungsstätte für die Gesunderhaltung und Erholung unserer Einwohner und Gäste.

2. Öffnungszeiten

14. Mai bis 10. Juli 2011
täglich von 10:00 – 19:00 Uhr

11. Juli bis 21. August 2011
täglich von 10:00 – 20:00 Uhr

22. August bis 11. September 2011
täglich von 10:00 – 19:00 Uhr

Bei schlechtem Wetter kann das Bad bereits eher geschlossen werden. Bei schönem Wetter entscheidet der Schwimmmeister eigenverantwortlich über eine Verlängerung.

3. Benutzungsgebühr

Erwachsene, Rentner	2,00 €
Kinder ab 6 Jahre	1,00 €
Schüler bis 12. Schuljahr	1,00 €
Studenten, Schwerbesch.,	1,00 €
Saisondauerkarte/Kinder	15,00 €
Saisondauerkarte/Erwachsene	30,00 €
Einwohner m. Familienpass	frei
Duschen je angefangene 10 Minuten	0,50 €

Leihgebühren/Stunde	
Volleyball	1,00 €
Fußball	1,00 €
Tischtennispiel	1,00 €
Tischtennisschläger	0,50 €
Taucherbrille	0,50 €
Schwimmflossen	0,50 €
Golfschläger mit Ball	1,00 €
Leihgebühr f. Umkleidekabine	2,00 €
Pfand f. Umkleidekabine	10,00 €

Die Benutzung der Minigolfanlage ist ab einem Alter von 10 Jahren erlaubt. Kinder unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Das Betreten des Badegeländes ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte möglich. Bei Verlassen des Badegeländes verliert jede Tageseintrittskarte ihre Gültigkeit. Eintrittskarten, Karten für Kabinen und Leihgegenstände sind nicht übertragbar. Leihgegenstände sind spätestens eine Stunde vor Schließung des Bades beim Kassierer abzugeben. Verspätet zurückgegebene Leihgegenstände werden nachberechnet. Für Leihgegenstände ist entsprechender Pfand zu hinterlegen.

4. Kinder unter 7 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen bzw. einer vom Elternhaus beauftragten volljährigen Person im Freibad aufhalten.

5. Das Benutzen des Schwimmbeckens ist nur in Badebekleidung erlaubt.

Alle Verunreinigungen des Wassers sind verboten!

6. Das Mitführen von Hunden ist untersagt!

7. Autos, Mopeds, Motorräder und Fahrräder sind auf eigene Gefahr außerhalb des Bades, auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

8. Zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Badegäste wird ganz besonders auf die unterschiedlichen Wassertiefen im Schwimmbecken hingewiesen und mittels Abgrenzung durch Sperrlinien markiert. Die Wassertiefen sind durch Hinweisschilder ersichtlich.

9. Jeder Badegast ist für selbstverschuldete Beschädigungen verantwortlich und zu Schadenersatz verpflichtet. Eltern haften für ihre Kinder!

10. Fußballspielen auf der Liegewiese ist nicht gestattet!

11. Das Übersteigen der gesamten Zaunanlage, der Kabinendächer sowie das Verstellen von Tischen, Stühlen und Bänken ist nicht erlaubt.

12. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

13. Jeder Missbrauch von Rettungsgegenständen wird bestraft!

14. Die Gemeinde Fraureuth übernimmt keine Haftung für:
- im Badgelände abhanden gekommene Sachen und Wertsachen;
- Schäden und Verluste, die durch Fahrlässigkeit und Vorsatz entstanden sind.

15. Fundsachen sind sofort beim Personal abzugeben.

16. Bei Gewitter ist das Schwimmbecken sofort zu verlassen. Die Aufforderung erfolgt durch Abpfeifen des Schwimmmeisters. Da die Einrichtung nicht genügend Schutz bietet, ist das Bad zu verlassen!

17. Angetrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten haben keinen Zutritt zum Bad!

18. Den Anweisungen des Schwimmmeisters, der Rettungsschwimmer sowie des Badpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich den Anweisungen widersetzt und gegen diese Badeordnung verstößt, kann zeitlich befristet oder für immer des Bades verwiesen werden.

19. Eltern, Lehrer und Gruppenleiter sind für ihre Kinder und Schüler voll verantwortlich.

Unseren Gästen wünschen wir viel Freude und Erholung beim Besuch unseres Freibades.

Gleichzeitig bitten wir Sie, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und in Ihrem eigenen Interesse um die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit (30 km/h) im Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Fraureuth, 14. Mai 2011

Matthias Topitsch
Bürgermeister